Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und
Natur | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Kreise und kreisfreie Städte gem. Verteiler

Nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Landesverbände
Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: V 425 – 49720/2023
Meine Nachricht vom: /

Arne Hanssen
Arne.Hanssen@mekun.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7355
Telefax: +49 431 988-7387

26.07.2023

Anforderungen an den Abbau oberflächennaher Bodenschätze und die Verfüllung von Abgrabungen

Sehr geehrte Damen und Herren

den beigefügten überarbeiteten Erlass „Anforderungen an den Abbau oberflächennaher Bodenschätze und die Verfüllung von Abgrabungen“ übersende ich Ihnen, mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung im Rahmen des Vollzuges.
Es ist ein gemeinsamer Erlass der obersten Naturschutz-, Kreislaufwirtschaft-, Wasser-, und Bodenschutzbehörden des Landes und enthält alle entsprechenden, beim Abbau und der Verfüllung von Abgrabungen, zu berücksichtigenden Anforderungen.
Ich bitte Sie darum, sicher zu stellen, dass alle betroffenen Behörden von diesem Erlass Kenntnis erhalten.
Der Erlass ist ab 01.08.2023 anzuwenden.
Gleichzeitig wird der Erlass vom 14.10.2003 (AZ V 505-5803.51-09) aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Hanssen

Anlagen:
1. Erlass über: Anforderungen an den Abbau oberflächennaher Bodenschätze und die Verfüllung von Abgrabungen